

«Le nozze del Paragrafo, di Esculapio e del Violino»

Oper in unzähligen Akten, Uraufführung jeden Tag auf's Neue



Key takeaways

Fokus 1
Wer wird geschützt durch das Arbeitsschutzrecht?



Arbeitsschutzrecht ist öffentliches Recht.
Sein Auftrag: Die Gesundheit und die Sicherheit aller **Beschäftigten** bei ihrer Arbeit ist zu schützen.
Sein Schutzbereich geht also über Festangestellte mit Arbeitsvertrag hinaus: maßgebend ist, dass man in eine organisierte Tätigkeitsstruktur eingegliedert ist. Das sind Musikschüler, Musikstudierende, Musik-Lehrbeauftragte, Orch.-Praktikanten und -Akademisten

- ◆ individueller Anspruch darauf, dass meine Gesundheit bei meiner Arbeit keinen Schaden nimmt.
 - ◆ Anspruch gegen den, der mich beschäftigt (auch: Hochschule, Musikschule).
 - ◆ Anspruch auf Einhaltung von Vorschriften zu meinen Gunsten.
- Konkret: Anspruch auf Gefährdungsbeurteilung meiner konkreten Tätigkeit
Setzt voraus: Systematik und Sachverstand. In der Praxis: große Baustelle 🚧

Fokus 2
Was bedeutet „arbeitsschutzrechtlich geschützt“?



Fokus 3
Spezifische Risiken und Gefahren, wenn's um professionell Musizierende geht



Psychische Belastungsfaktoren: Konflikte im Kollektiv; Konflikte in der Hierarchie; Stress aufgrund der Arbeitszeiten; Stress aufgrund des künstlerischen Leistungsdrucks
Körperliche Belastungsfaktoren: Wiederholende Bewegungen, lange Spielzeiten, ergonomische Herausforderungen, Lampenfieber, das zusätzlich zur psychischen Komponente körperliche Belastungen und Schmerzen generiert; Lärmbelastigung; schlechte Beleuchtung; schwankende bzw. inadäquate Temperaturen

1. Gefährdungsbeurteilung: Regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen sollten durchgeführt werden, um potenzielle Risiken wie Lärmbelastung, ergonomische Probleme und psychischen Stress zu identifizieren.
2. Präventive Maßnahmen: Basierend auf den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung geht es hier um Gehörschutz, ergonomisch angepasste Instrumente und regelmäßige Pausen während der Proben und Auftritte.
3. Spezialisierte medizinische Betreuung: Zugang zu spezialisierten medizinischen Diensten, die auf spezifische Bedürfnisse und Risiken einzugehen in der Lage sind („taugliche“ Betriebsärzte, Musikerambulanzen, Therapeuten)
4. Bildung und Aufklärung: Musiker sollten über die Risiken und Präventionsmaßnahmen informiert werden, um ihre Gesundheit besser schützen zu können.
5. Kooperationen stärken: Wissenschaft und Praxis verzahnen, unter Einbeziehung der maßgebenden Dachorganisationen (DGUV) bzw. Verbände (u.a. unisono)

Fokus 4
„Three steps to heaven“ oder: mit diesen Faktoren gelingt effektiver Gesundheitsschutz



 Bleiben Sie mit unisono in Verbindung und teilen Sie mit uns Ihre Erfahrungen und Anregungen  gesundheit@uni-sono.org

unisono AG Gesundheit  Sieglinde Fritzsche, Jan-Christian Hübsch



Deutsche Musik- und Orchestervereinigung

